

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.255.520

Wien, am 22. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2020 unter der Nr. **1606/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Grüner Postenschacher II – Affäre um Grüne Bildungswerkstatt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

- *Inwiefern stimmen die Informationen, dass Univ.Prof. Dr. Verena Madner auf Wunsch der Grünen den Posten als Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofs bekleiden soll?*
- *Wie bewertet ihr Ressort die Vorwürfe des Rechnungshofs, dass die Grüne Bildungswerkstatt Fördermittel missbräuchlich verwendet habe?*
- *Hat Ihr Ressort die Vorwürfe, entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofes, geprüft?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - c. *Wenn ja, in welchem Zusammenhang steht Univ.Prof. Dr. Verena Madner zu den Vorwürfen des Rechnungshofes?*

- d. Wenn nein, warum?
- Werden Sie durch die Grüne Bildungswerkstatt missbräuchlich verwendete Mittel zurückfordern?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn nein, warum?
 - Ist Ihnen bekannt ob Univ.Prof. Dr. Verena Madner, als Beirätin der Grünen Bildungswerkstatt, von der widerrechtlichen Verwendung von Fördermitteln profitiert hat?
 - a. Wenn ja, inwiefern? (zB. Aufwandsentschädigungen, bezahlte Vortragstätigkeiten, usw)
 - b. Wenn ja, wann?
 - Wie bewertet ihr Ressort die Vorwürfe des Rechnungshofs, dass die Grüne Bildungswerkstatt wiederrechtliche Kooperationen eingegangen sei?
 - Ist Ihnen bekannt ob es sich bei der Veranstaltungsreihe „WU-NachhaltigkeitsKontroversen“ (Wirtschaftsuniversität Wien) zum Thema „Gut leben oder korrekt leben?!“ vom 4.November 2014, bei der Frau Univ.Prof. Dr. Verena Madner mitdiskutierte, um eine von der Grünen Bildungswerkstatt mitfinanzierten Veranstaltung handelte?
 - a. Wenn ja, inwiefern? (zB. Aufwandsentschädigungen, bezahlte Vortragstätigkeiten, usw)
 - b. Wenn ja, wie hoch waren die finanziellen Aufwendungen?
 - Ist Ihnen bekannt ob Univ.Prof. Dr. Verena Madner, als Beirätin der Grünen Bildungswerkstatt, an Veranstaltungen der Grünen Bildungswerkstatt „deren gesetzlich vorgeschriebene Federführung sie nicht innehatte“ teilnahm?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, inwiefern? (zB. Aufwandsentschädigungen, bezahlte Vortragstätigkeiten, usw)
 - c. Wenn ja, wann?
 - Ist Ihnen bekannt ob Univ.Prof. Dr. Verena Madner, als Beirätin der Grünen Bildungswerkstatt, von der widerrechtlichen Kooperationen der Grünen Bildungswerkstatt profitiert hat?
 - a. Wenn ja, inwiefern? (zB. Aufwandsentschädigungen, bezahlte Vortragstätigkeiten, usw)
 - b. Wenn ja, wann?
 - Können Sie – in Hinblick auf Art. 147 Abs. 4 und 5 B-VG – ausschließen, dass Frau Madner eine Angestellte oder sonstige Funktionärin einer politischen Partei ist, bzw. war?

Univ.Prof. Dr. Verena Madner wurde von der Bundesregierung als Vizepräsidentin des Verfassungsgerichtshofes vorgeschlagen und am 22. April 2020 vom Bundespräsidenten ernannt. Ihre ehemalige Mitgliedschaft in einem untergeordneten Gremium einer Parteiakademie fällt nicht unter den Funktionärsbegriff des Art 147 Abs. 4 B-VG (vgl *Frank in Kneihls/Lienbacher* (Hg), Rill-Schäffer Kommentar zur Bundesverfassung, Art 147 B-VG , Rz 31 mwN). Frau Univ.Prof. Dr. Madner hat alle Ernennungsvoraussetzungen erfüllt, eine Unvereinbarkeit nach Art 147 Abs. 5 B-VG liegt nicht vor.

Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass Fragen zur Parteiakademieförderungen nach der gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG ergangenen EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 20. Jänner 2020, BGBl. II Nr. 17/2020, kein Gegenstand meiner Vollziehung sind und daher von mir nicht beantwortet werden können.

Sebastian Kurz

